

Nutzungsordnung AIS.chat SH

Diese Nutzungsordnung regelt den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem KI-Chatbot AIS.chat im Rahmen des Schulunterrichts.

Grundsätze der Nutzung

Mit AIS.chat steht den Schulen eine KI-Chatbot-Oberfläche für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung.

AIS.chat ist primär als Werkzeug zur Unterstützung des Lernprozesses gedacht, soll jedoch nicht eigenständiges Denken oder die Erstellung von Inhalten vollständig ersetzen.

Schülerinnen und Schüler erhalten über einen von einer Lehrkraft bereitgestellten Link Zugang zur Chatbot-Oberfläche. Der Zugang ist in ein von der Lehrkraft für den Unterricht vordefiniertes Szenario eingebunden.

AIS.chat bietet unterschiedliche Funktionen und kann für verschiedene schulische Zwecke eingesetzt werden:

- Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
- Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmaterialien
- Vorkonfigurierbare Lern-Avatare (Dialogpartner) und Lernszenarien
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Allgemeine Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Projekten
- Kritische Auseinandersetzung, Lernen und Reflektieren über generative KI

Die Ergebnisse von KI-Tools sind stets kritisch zu hinterfragen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind angehalten, die generierten Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz zu überprüfen. KI-Tools können Fehler machen, Vorurteilen unterliegen oder veraltete Daten verwenden.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat ein Recht auf den Schutz ihrer oder seiner personenbezogenen Daten. Ein sorgsamer Umgang mit eigenen und fremden Daten ist bei der Nutzung von KI-Tools unerlässlich. Die Sicherheit und der Schutz

personenbezogener Daten dürfen nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Nutzungsregeln

- **Umgang mit personenbezogenen Daten:**
 - Bei der Nutzung von AIS.chat dürfen keine persönlichen Daten (z.B. Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern oder ähnliches) einer Person in den Prompt (Eingabebereich) eingegeben werden.
 - Falls reale Situationen im Prompt beschrieben werden müssen, sind alle persönlichen Informationen zu pseudonymisieren, sodass ein Rückschluss auf eine konkrete Person nicht ohne Weiteres möglich ist.

- **Urheberrechtliche Vorgaben:**
 - Beim Einsatz von KI-Tools dürfen urheberrechtlich geschützte Materialien, insbesondere Texte (z.B. aus Büchern, Artikeln oder dem Internet), nur dann eingegeben werden, wenn und soweit eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorliegt oder die Verwendung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, etwa im Rahmen des § 60 a Urheberrechtsgesetz. Diese Vorschrift erlaubt die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im schulischen Kontext ohne Zustimmung des Urhebers, sofern die Nutzung nicht kommerziell erfolgt, einem konkreten Unterrichtszweck dient und sich auf einen begrenzten Umfang beschränkt. Sofern keine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, sind ausschließlich eigene Inhalte zu verwenden.

- **Kennzeichnung von KI-generierten Arbeitsergebnissen (siehe Anhang):**
 - Arbeitsergebnisse, die unter Verwendung von KI-Tools erstellt oder maßgeblich beeinflusst wurden, sind gemäß den festzulegenden innerschulischen Regelungen als solche zu kennzeichnen. Dies dient der Transparenz und der korrekten Bewertung der Eigenleistung. (Vgl. Anhang sowie Handreichung „KI@Schule“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein, Seite 6 ff.)

Versionsübersicht

Version	Datum	Anmerkungen	Bearbeiter
1	14.10.2025	final	IQSH SG50
1.1	08.12.2025	Redaktionelle Änderungen	IQSH SG50
1.2	28.04.2026	Redaktionelle Änderungen	IQSH SG50

Anhang: GSP Nutzungsordnung KI (AIS.chat)

Grundsätzlich gilt:

Die übermäßige Verwendung von KI-Tools ohne entsprechende Kennzeichnung kann als Täuschungsversuch betrachtet werden. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit KI-Tools muss immer dann gewahrt werden, wenn eine KI generierte Ausgabe ganz oder teilweise in eine schulische Leistung übernommen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die individuellen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt und entsprechend gewürdigt werden.

In folgenden Fällen ist keine Kennzeichnung der Verwendung von Ki erforderlich:

Sofern das KI-System bloßes Werkzeug zur Unterstützung der Eigenleistung ist, ist dies nicht erforderlich. Beispiele: Ideensammlung, reine Recherchehilfe, Sprachunterstützung/Übersetzung, Strukturvorschläge etc..

Kenntlichmachung von KI:

Wenn *AIS.chat* beim Verfassen von Texten oder Hausarbeiten eingesetzt wird, ist es wichtig, im methodischen Teil der Arbeit zu erläutern, wie dieses Tool eingesetzt wurde. Es sollte z.B. detailliert aufgeführt werden, welche Fragen an *AIS.chat* gestellt wurden, welche Antworten es generiert hat und inwiefern diese Antworten anschließend modifiziert wurden. Darüber hinaus sollte der vollständige Ausgabertext des KI-Modells bzw. der Link dazu im Anhang der Arbeit angegeben werden.

Um die Rolle der KI bei der Erstellung der Arbeit deutlich zu machen, muss folgende Formulierung verwendet werden:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde das KI-Tool <X> <URL> verwendet. Die folgenden Prompts wurden von <Vorname Nachname> am <Datum> an das KI-Tool gestellt: 1. [...], 2. [...].“

Die Referenzierung sollte die Liste der Prompts, den Ersteller oder die Erstellerin des Prompts, das Datum und die URL beinhalten:

Beispiel: <Prompt> prompted by <Vorname Nachname>, Datum, URL

Soweit *AIS.chat* beim Verfassen von umfangreicheren Texten eingesetzt wird, müssen diese entsprechend zitiert werden.

Beispiel: Zitat (in Fußnote): *Telli (2025): Antwort auf die Frage "Wie funktioniert Photosynthese?", gestellt am 16.07.2025.